Telefon: 0 233-49300 Telefax: 0 233-49304

Sozialreferat

Gesellschaftliches Engagement Stiftungsverwaltung

Gewährung eines Zuschusses an den Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V. aus der rechtsfähigen Armin Siegl und Angelika Meier-Stiftung – Hilfe für Jung und Alt sowie aus der rechtsfähigen Alfred und Anneliese Rütschi-Stiftung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04014

Beschluss des Sozialausschusses vom 23.09.2021 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	 Zuschussantrag des Caritasverbands der Erzdiözese München und Freising e. V. vom 15.07.2021
Inhalt	 Kurzbeschreibung des Antragstellers Darstellung des Bedarfs an Stiftungsmitteln Armin Siegl und Angelika Meier-Stiftung – Hilfe für Jung und Alt und Alfred und Anneliese Rütschi-Stiftung
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	 Zustimmung zur Gewährung eines Zuschusses in einer Gesamthöhe von 20.000 € aus Mitteln der Armin Siegl und Angelika Meier-Stiftung – Hilfe für Jung und Alt und der Alfred und Anneliese Rütschi-Stiftung für die Ausbildung von ehrenamtlichen Hospizbegleiter*innen
Gesucht werden kann im	ambulanter Hospizdienst
RIS auch unter:	Ausbildung ehrenamtlicher Hospizbegleiter*innen
Ortsangabe	-/-

Telefon: 0 233-49300 Telefax: 0 233-49304

Sozialreferat

Gesellschaftliches Engagement

Stiftungsverwaltung

Gewährung eines Zuschusses an den Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V. aus der rechtsfähigen Armin Siegl und Angelika Meier-Stiftung – Hilfe für Jung und Alt sowie aus der rechtsfähigen Alfred und Anneliese Rütschi-Stiftung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04014

Beschluss des Sozialausschusses vom 23.09.2021 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V. unterstützt Menschen, welche an schweren, unheilbaren Erkrankungen leiden und sich in der letzten Lebensphase befinden mittels eines ambulanten Hospizdienstes. Hierzu kommen unter anderem ehrenamtliche Hospizbegleiter*innen zu den betroffenen Personen nach Hause und erbringen palliativ-pflegerische Beratung. Diese Helfer*innen müssen sich zunächst mit einer 120-stündigen Ausbildung für die Tätigkeit qualifizieren.

1 Antragsteller

Seit seiner Gründung im Jahr 1922 hat sich der Caritasverband in der Erzdiözese München und Freising zum größten Wohlfahrtsverband in Oberbayern entwickelt. Er ist Spitzenverband mit elf Fachverbänden und zahlreichen Mitgliedern. Gleichzeitig ist er Trägerverband für über 350 eigene Einrichtungen und Dienste. Der Caritasverband deckt das gesamte Spektrum von Hilfeleistungen für Menschen aller Altersstufen, gesellschaftlichen Schichten und Konfessionen ab. Im Miteinander von Frauen und Männern, Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen, sucht der Verein nach Wegen, das Gebot der Nächstenliebe in der Gesellschaft zu verwirklichen. Ziel ist es Solidarität zu stiften. Eines von zahlreichen Angeboten ist der Ambulante Hospiz- und Palliativberatungsdienst.

2 Projekt

2.1 Ambulanter Hospizdienst

Rund 55 % aller Menschen sterben in einem Krankenhaus, weitere 30 % in einem Altenheim und nur 10 % in der vertrauten Umgebung zu Hause. Viele haben Angst vor dem Tod im Krankenhaus, angeschlossen an lebensverlängernde Apparate.

Gleichzeitig sind sie unsicher, ob sie zu Hause die erforderliche medizinische und pflegerische Versorgung erhalten.

Der Wunsch, die Zeit so lange es geht geborgen zu Hause zu verbringen und würdevoll Abschied zu nehmen, soll mit den Angeboten des Caritas Ambulanten Hospizdienstes erfüllt werden. Die palliative Versorgung umfasst die aktive, ganzheitliche Behandlung von Patient*innen mit einer nicht heilbaren und weit fortgeschrittenen Erkrankung mit begrenzter Lebenserwartung. Sie strebt die Besserung körperlicher Krankheitsbeschwerden ebenso wie psychischer, sozialer und spiritueller Probleme an. Ambulante Hospizdienste erbringen palliativpflegerische Beratung durch entsprechend ausgebildete Fachkräfte und unterstützen die Gewinnung, Schulung, Koordination und Unterstützung der ehrenamtlich tätigen Personen.

2.2 Ehrenamtliche Hospizbegleiter*innen

Zu dem Unterstützungsnetz gehört ebenso die Koordination von ehrenamtlichen Hospizbegleiter*innen, die nach Hause/ins Pflegeheim kommen, um Zeit zu "schenken". Die Helfer*innen begleiten Schwerstkranke und Sterbende und bieten ihnen Hilfe und mitmenschliche Nähe an, damit sie in der vertrauten Umgebung bleiben können. Voraussetzung für ihre Tätigkeit ist die Teilnahme an einem 120-stündigen Qualifizierungskurs. Hierbei werden vielfältige Inhalte vermittelt, wie: Hospiz- und Palliativlandschaft, Geschichte der Hospizbewegung, Selbstpflege, Symptome der letzten Lebensphase, pflegerische Handgriffe, ethische Fragestellungen, Patientenverfügung und Vorsorgeplanung, Spiritualität, Trauer, Familiensystem etc. Sie erhalten eine spezielle Vorbereitung und regelmäßige Fortbildungen. Sie besuchen die Erkrankten unentgeltlich zu Hause und bringen ein Zeitgeschenk mit. Je nach Bedürfnissen der Betroffenen sind sie bereit zum Gespräch, für Spaziergänge, zum Vorlesen, zum gemeinsamen Lachen oder auch das Leiden gemeinsam auszuhalten. Die Angehörigen können diese Stunden nutzen, um Erledigungen durchzuführen oder einfach einmal Zeit für sich zu haben. Damit tragen die Ehrenamtlichen dazu bei, dass die Lebensqualität am Ende des Lebens nicht verloren geht und Sterben unter würdigen Bedingungen möglich wird.

2.2.1 Antrag

Mit Schreiben vom 15.07.2021 beantragt der Verein einen Zuschuss aus Stiftungsmitteln in Höhe von 30.000 € für die Ausbildung der ehrenamtlichen Hospizbegleiter*innen im Zeitraum von November 2021 bis Oktober 2022.

Die Gesamtkosten betragen 57.000 € für die Ausbildung von rund 60 Ehrenamtlichen. Sie setzen sich aus den Personalkosten für die Ausbildung und die Verwaltung, den Sachkosten für Raum, Material, Verpflegung, Geschenke/Anerkennungskultur sowie

Seite 3 von 5

Öffentlichkeitsarbeit zusammen. Der Verein beteiligt sich mit Eigenmitteln in Höhe von 7.000 €. Der Differenzbetrag wird ggf. über weitere Spenden vereinnahmt. Für den Fall, dass keine weiteren Spenden akquiriert werden können, ist die Finanzierung jedoch gesichert, da dann weniger Helfer*innen ausgebildet werden.

Der Caritasverband berät und begleitet Menschen im gesamten Stadtgebiet und Landkreis München. Die beantragten Mittel werden jedoch ausschließlich für die Ausbildung der 35 Hospizbegleiter*innen, die im Stadtgebiet eingesetzt werden sollen, verwendet.

3 Finanzierung aus den Stiftungen

Aufgrund begrenzter Mittel können nicht die beantragten 30.000 € gewährt werden, sondern lediglich 20.000 €.

3.1 Rechtsfähige Armin Siegl und Angelika Meier-Stiftung – Hilfe für Jung und Alt Die rechtsfähige Armin Siegl und Angelika Meier-Stiftung – Hilfe für Jung und Alt kann Zuschüsse u. a. an steuerbegünstigte Körperschaften und Einrichtungen vergeben, welche bedürftige ältere Menschen und unheilbar kranke und sterbende Erwachsene in München unterstützen sowie die Altenhilfe fördern. Zuschüsse können unter anderem Projekte und Einrichtungen im Bereich der öffentlichen Gesundheitspflege in München erhalten. Der Caritasverband ist eine steuerbegünstigte Körperschaft, welche sterbende Menschen bis an ihr Lebensende begleitet. Der Stiftungszweck ist somit erfüllt.

Als Ausgaben für den Stiftungszweck steht der Stiftung in 2021 eine Spende in Höhe von 30.000 € zur Verfügung. Die Verbrauchsrücklage beträgt rund 19.900 €. Entsprechend dem Wunsch des Stifterehepaars sollen ca. 5.000 € in Form von Einzelfallhilfen vergeben werden. Der Differenzbetrag der Spende in Höhe von 25.000 € ist für Zuschüsse bestimmt. Bisher erfolgten Ausgaben in Höhe von rund 22.500 €.

Die Mittel in Höhe von 15.000 € sind vorhanden und stehen bei der Finanzposition F079.600.000 (Kostenstelle 20856300) bereit.

3.2 Rechtsfähige Alfred und Anneliese Rütschi-Stiftung

Die rechtsfähige Alfred und Anneliese Rütschi-Stiftung (extern verwaltete Stiftung) kann Zuschüsse an gemeinnützige Einrichtungen der Altenpflege und Hospizbewegung vergeben. Der Caritasverband ist eine solche gemeinnützige Einrichtung. Der Stiftungszweck ist somit erfüllt.

Die Stiftungsverwaltung der Landeshauptstadt München hat im Jahr 2021 eine Ertragsabführung in Höhe von 18.000 € von der Stiftung erhalten. Diese stehen als Ausgaben für den Stiftungszweck zur Verfügung.

Bisher erfolgten Ausgaben in Höhe von rund 6.039 €.

Die Mittel in Höhe von 5.000 € sind vorhanden und stehen auf dem

Verrechnungskonto Durchlaufende Gelder Rütschi Stiftung (387846/Finanzposition 9706.030.0325.6) bereit.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

- 1. Dem Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V. wird ein Zuschuss in Höhe von 15.000 € aus Mitteln der rechtsfähigen Armin Siegl und Angelika Meier-Stiftung – Hilfe für Jung und Alt sowie in Höhe von 5.000 € aus der rechtsfähigen Alfred und Anneliese Rütschi-Stiftung für die Ausbildung der ehrenamtlichen Hospizbegleiter*innen für den Zeitraum von November 2021 bis Oktober 2022 gewährt.
- 2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende Die Referentin

Verena Dietl Dorothee Schiwy
Bürgermeisterin Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP an das Direktorium – Dokumentationsstelle an die Stadtkämmerei an das Revisionsamt z.K.

V. Wv. Sozialreferat

- 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- 2. An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit An die Gleichstellungsstelle für Frauen

z.K.

Am

I.A.